

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: Referat 5</p> <p>Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt 61 Stadtplanungsamt</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1577-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 20.03.2018 Referent: Haupt Ralf</p>						
<p>Gebührenfreie Plätze für Car-Sharing-Autos Sachstandsbericht</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.05.2018</td> <td>Umweltsenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.05.2018	Umweltsenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
02.05.2018	Umweltsenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Die GAL-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 03. Juli 2017 den in Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Was die rechtlichen Rahmenbedingungen anbelangt, ist darauf hinzuweisen, dass es derzeit leider noch keine Ermächtigungsgrundlagen für die Umsetzung bzw. Anordnung der Verkehrszeichen gibt.

Beim Car-Sharing handelt es sich um keine „Fahrzeugart“ sondern um eine spezifische Fahrzeugnutzung, bei der sich mehrere Kraftfahrer für ihre Bedürfnisse ein Fahrzeug „teilen“.

Die Kraftfahrzeuge werden meist von Car-Sharing-Firmen (ähnlich wie bei Mietwagen) bereit gestellt und die Nutzung durch auf Dauer gerichtete Einzelverträge geregelt. Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Ermächtigung können Parkflächen für Car-Sharing-Fahrzeuge unter Ausschluss anderer Kraftfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum nicht eingerichtet werden.

Dieser Stand gilt nach wie vor – es gibt noch keine offizielle Veröffentlichung eines Schildes für Car-Sharing und die erforderliche StVO-Änderung ist ebenfalls noch nicht erfolgt.

Über Mei Audo (Ökobil e.V.) stehen in Bamberg derzeit 21 Fahrzeuge im Stadtgebiet und zusätzliche bei Autoverleihfirmen zur Verfügung. Derzeit sind die Anbieter auf private Parkflächen, zum Beispiel mit Anmietung, angewiesen.

Ungeachtet dessen wird im laufenden Verkehrsentwicklungsplanverfahren durch das Stadtplanungsamt die Option von Car-Sharing-Plätzen bereits mit berücksichtigt.

Bei neuartigen Wohnformen (z.B. Mehrgenerationenwohnen), wie in der Färbergasse, mit der Besonderheit der Quartiersgarage in direkter Nachbarschaft, und bei Bauvorhaben mit Quartiersansatz im sozialen Bereich, wie beispielsweise beim Vorhaben Wohnpark am Tivolischlösschen als „Service-Wohnanlage“, können beim Stellplatznachweis Carsharingangebote berücksichtigt werden. Weitere Projekte befinden sich derzeit noch in der Bau- bzw. Planungsphase, so dass noch keine Erfahrungen in Bamberg gesammelt werden konnten.

Der Wunsch, Anreize für einen Car-Sharing Anbieter zur Anschaffung von Elektroautos bzw. hybridbetriebenen Fahrzeugen zu schaffen, ist nach der derzeitigen Haushaltssituation nicht möglich – weitere freiwillige Ausgaben dürfen durch die Stadt Bamberg nicht veranschlagt werden. Darüber hinaus wären die beihilfe- und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, diesen Teil des Antrages im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 erneut zu behandeln.

Zu den im Antrag aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage Nr. 1: Die Stadtverwaltung hat die Autos von „Mei Audo“ seit Bestehen der Mitgliedschaft 46 Mal genutzt (Stand: 31.01.2018). Hauptnutzer ist die Wirtschaftsförderung mit zirka 20 Nutzungstagen, gefolgt von der Musikschule und dem Jugendamt. Eine neue Anfrage / Interessensbekundung liegt derzeit vom Standesamt vor.

Zu Frage Nr. 2: Die Nutzung ist (abgesehen von der erwähnten Anfrage des Standesamts) konstant geblieben.

Zu Frage Nr. 3: Die genauen Einsparpotentiale sind nicht bezifferbar – die genannten Ämter (Musikschule, Jugendamt und insbesondere Wirtschaftsförderung) sparen sich dadurch jedoch bislang die Anschaffung und den Unterhalt eines Dienstfahrzeuges.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Straßenverkehrsordnung geschaffen sind, wird die Verwaltung beauftragt, die Angelegenheit erneut aufzugreifen und im Umweltsenat wieder zu berichten.
3. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 03.07.2017 ist somit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.
Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

GAL-Antrag vom 03. Juli 2017

Verteiler:

Referat 5
Amt 31
Amt 61

05.07.17

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

05. Juli 2017

3. Juli
Bamberg, ~~26. Juni~~ 2017

Antrag: Gebührenfreie Stellplätze für Car-Sharing-Autos
Anfrage: Nutzung von Car-Sharing durch die Stadtverwaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ab 1. September 2017 soll per Gesetzesänderung etwas möglich werden, was sich die GAL schon lange wünscht. Die Kommune kann künftig Car-Sharing-Autos im öffentlichen Raum gebührenfrei Parkflächen zur Verfügung stellen.

Car Sharing kann dadurch noch attraktiver für alle Bevölkerungsteile werden – durch günstig gelegene Stellplätze, die nicht nur gut sichtbar, sondern auch gut zu erreichen sind. Die Stadt kann steuern, wo im Stadtgebiet Car Sharing bedarfsgerecht ausgebaut werden kann, z.B. auch in Verbindung mit ÖPNV-Angeboten und Radabstellplätzen. Damit kann der Umweltverbund gestärkt ebenso wie Elektromobilität gefördert werden.

Wir **beantragen** deshalb:

Die Stadt tritt in Kontakt mit dem Bamberger Car-Sharing-Anbieter „Mei Audo“ und erarbeitet ein Konzept für ein bedarfsorientiertes flächendeckendes Netz von gebührenfreien Car-Sharing-Stellflächen. Dabei sind Anreize für den Verein zur Anschaffung von Elektro-Autos bzw. hybridbetriebenen Fahrzeugen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, auch folgende **Fragen** zu beantworten:

1. Wie oft seit Mitgliedschaft der Stadt Bamberg beim Car-Sharing-Verein „Mei Audo“ (vormals Ökobil) wurden dessen Autos von Stadtverwaltungsbeschäftigten genutzt?
2. Wie hat sich die Nutzung mit der Zeit entwickelt/ausgeweitet?
3. Welche Einsparungen konnten damit erreicht werden?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen

Ursula Sowa Petra Friedrich

Ursula Sowa

Petra Friedrich

GAL-Fraktionsbüro
Grüner Markt 7 – 96047 Bamberg
Telefon und Fax 0951/23 777
post@gal.bamberg.de



GAL-Fraktion Kto. Nr. 578 205 486
B90/GRÜNE Kto. Nr. 578 012 304
Sparkasse Bamberg BLZ 770 500 00
www.gal.bamberg.de